



Das Judentum in der Mark Brandenburg

Bon seinem ersten Erscheinen bis zur Zeitzeit

Geschichtlicher Ueberlieferung zufolge haben jüdische Kaufleute den Boden unserer Provinz schon vor Slavenzeit betreten. Allein von einer Ansiedlung vernehmen wir erst seit dem 13. Jahrhundert. Einem im Mittelalter nicht seltenen Hoftreppenprozesse verknüpft sich mit der ersten Erwähnung der Israeliten in der Mark. Im Jahre 1247 nämlich wurde gegen die Judentumswirker die Anklage erhoben, daß sie Judenfeste und Hostien in den Rathäusern standen verehrt und zum Abschluß ihrer Feiern durchzogen hätten. Dieser Schriftzug hätte gefallen gleichzeitig in Beleidigung. Es ist nicht bekannt, ob und in wiefern ein derartiger Streit damals geahndet wurde. Da man die rassische und sittliche Gefahr, die von den Juden der artischen Bevölkerung der Mark drohte, in jenen weit zurückliegenden Zeiten noch nicht voll erkannte, war die Stellung der Israeliten in der Kur- und Neumark im ganzen genommen nicht schlecht, und wir sehen sie in manchen mittleren Städten des Befreiungskampfes Bürgegerechts. Brandenburgs historisch ältesten Städten gehörten jüdische Gottesdienste und Friedhöfe folglich verbreitet aus, „unsern Freiern“ Juden, die sich ohne Verbürgung auf eigene Gefahr in Lände aufhielten. Als die Juden aber naß und nach im Gefäß einer alsternden ganz ungewöhnlich fertigten Bettigung ihres Daseins sich überföhnten und die Bevölkerung auszuweichen begannen, empfahl lehrter sich mit Recht und griff zur Selbsthilfe, die die Obrigkeit umgreifenderweise es nicht meinte gegen die Häupter und den Besitz der Juden eine aufzuhören. Das geschah zum ersten Male in den Jahren 1348 und 1349, zu einer Zeit, als der „Schwarze Tod“ auch die Mark Brandenburg bedrohte und das Flagellantentum (Wüterereiendungen) entstehen ließ. Mit Hilfe lehrter wurden die Juden, da man annahm, sie hätten die Pest aus ihrer astatischen Heimat nach Europa verschleppt, nicht nur aus der Mark Brandenburg, sondern auch vielerorts in Deutschland vertrieben.

Als die Pest vorübergegangen war und wieder die Ruhe im Lande eingesetzt, tauchten auch die Juden wieder im Lande auf. Um wesentlich unangenehmeren blieben sie dann bis zu dem Zeitpunkt, der kurfürstliche Joachim I. Zeitung es ihnen gerechterweise wieder einmal an den Kragen, und zwar dieses Mal recht empfindlich. Im Jahre 1510 nämlich hielten sie in Brandenburg a. d. Havel wieder einmal eine Hostie gehandelt. Für die an diesem abscheulichen Verbrechen Beteiligten flammten in Berlin Schreiterhaufen auf, die nicht verbrannten wurden, trieb man außer Landes. Aber schon unter Joachim II. waren sie wieder da, denn sie hatten von sehr einer feine Kasse für Verbündete, die ihrer Prostifatoren günstig waren, und welche hatte

der prunkvollste, verschwenderischste Joachim in größtem Maßstabe geschaffen. Ein Jude namens Alippold gelangte bei diesem Feis geldbedürftigen Fürsten zu hoher Gunst und wurde sogar sein „Hofjude“. Deutlicher energetischer Spruch Joachims zum und Nachfolger Joachim Welfing war: „Durch diesen Parasiten und uns diesen Sie für viele hundert Jahre den mächtigsten Lande seien. Das war für unsere engeren Heimat eine friedsame und glückliche Rasse!“

Ein besonderes Kapitel in der Geschichte der Juden in der Mark ist die Regierungszeit Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten. Unbegreiflich war die Stellungnahme dieses Fürsten, der doch

schon damals als Staatsbürger noch nicht anerkannt wurde und hierzu brauchte auch nicht das „General-Privileg“ Friedrich Wilhelms I. vom 29. September 1730, noch das Privileg Friedrichs d. Gr. vom 17. April 1750 eine Änderung. Der große König erkannte sehr wohl die Geschäftlichkeit dieser Rasse — vielfache Neuerungen schriftlich oder mündlich geben von seinem abfälligen Urteil und von seiner geringen Achtung dieser Söhlethrin fremdbartigen Gesellschaft Zeugnis — aber ausgewiesen, wie wohl gewesen wäre, hat er sie zugelassen nicht! Er verbot ihnen aber einen Hausrat, sie blieben aus weiteren Geschäften, deren Einwanderung unter Kontrolle stand und die in einem bestimmten progen-

Flößer auf der Warthe

Tote Wälder kommen den Fluss gefahren, Wälder, die grün und stark und jauhend waren, von Blättern umbauscht, den wogenden Wälderhaaren, — nun liegen die nackten Leiber auf den Böden: Die von Sonne durchlüftet und von den Bögeln umklungen, Wälder, die der heilige Mittags Gott durchlügen, wild und wonnig, saut und leise, in der alten Urweltwelt...

Von den Stämmen wälzt der toten Nieder Seele und slattern den Flößern in die raue Seele, und Nieder brechen heran, plackernd und ungeflügt, als ob der Gott des Sturms die Harfen schläge.

Gustav Schiller.

sieht vor einem Rätsel, wenn man hört, daß er im Jahre 1671 fünfzig aus Wien verweigerte jüdische Familien — sie müssen es wohl in der frühen altezeit jüdischen Städten — in verschiedenen märkischen Städten aufnahmen, die nunmehr der Kern für neue jüdische Gemeinden wurden. Seit letzteren die israelitischen Gemeinden Berlin, Potsdam, Frankfurt (Oder) und Land (oder Warthe) ihren Ursprung haben. Die Berliner Jüdenstadt war bald zu so großem Wohlstand und Einfluß gelangt, daß sie bereits 1700 sich eine praktische Synagoge bauen konnte. Eigentümlicherweise waren die brandenburg-

tualen Verhältnisse zur Gesamtbevölkerung erhalten wurden.

Die Zahl der Juden in der Mark Brandenburg während des 18. Jahrhunderts gibt die Statistik folgendermaßen: um anno 1700: 1500, im Jahre 1770: 5838, im Jahre 1780: 5502, im Jahre 1790: 5934, im Jahre 1800: 5940 und im Jahre 1801: 6002 Juden. In der Tat eine Zunahme, welche die regierenden Stellen hätte nachdrücklich stimmen müssen! Über es gelobt nichts, um dem Unwissen der Kirchen einen Siegel vorzulegen, im Geiste, unter dem Nachfolger Friedrichs des Großen, ob sich die Stellung der Juden bedeutend, sogar das Bürgerrecht erhielten

Schon einzelne verließen. Unglaublich geradezu aber war es, daß mit der Neuordnung des preußischen Staates nach dem Zusammenschluß von 1806/07 die meisten bisher für die Juden geltenden Ausnahmeverhältnisse aufgehoben wurden. Ein Edikt vom 11. März 1812 verließ ihnen das Bürgerrecht, ohne freilich die absolute Gleichstellung mit den christlichen Befreiungsnationen in allen staatlichen Rechten herbeizuführen. Von Lehre und Gemeindebeamten blieben sie ausgeschlossen. Bis zum unheilvollen Jahre 1848 befassen die südlichen Gemeinden nur die Rechte erlaubter Gesellschaften nach dem preußischen Landrecht. Dann wurde die preußische Verfassung von 1850 mit ihrer Bedeutung, daß der Genius der bürgerlichen und ständischen Rechte unabhängig von religiösen Belehrungen eine zweite wichtige Stütze auf dem Wege zur Judentumsermanzipation. Ein Verlust zu Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, Belehrungen einzuführen, blieb leider ein Verlust. Als aber das norddeutsche Bundesgesetz vom 3. Juli 1850 erlassen wurde, da ward den Israeliten noch zu der bisgerigen Emanzipation das höhere Lehr- und Richteramt eingeräumt. Nun hatten sie freie Bahn für ihre Belehrungsabreißungen im öffentlichen wie im privaten Leben Deutschlands. Es ward ihnen weit getrommelt, daß der Diakon Georg Henrichs recht behalten sollte, vor einem Henkershaken etwa in seinen „Gedanken eines rosmarienblütigen Nachtwächters“ folgende vorahnende Verse niederschriften:

Sie sind dahn, die viele geschränkt von den
Juden nähmlich Tage.
Das Bläßlein hat sich leise schon gewandt;
Der Jude ringt uns unter em ger Klage.
Vigilus das Heft aus ungesichter Hand.

Den Landmann drängt er hart aus seinem Zige,
Den Kämmerer schreut er von dem Markt fort;
Und hals um Gold und hals um Slavenweise
Kauft er dem Zeitgeist ad sein Wohngeswort.

Wüßt ihr, wie tief sein Zauber schon gedrungen?
Schaut um, wie die von Menschenrechten träumen!
Sie reden drein mit metallnen Rungen,
Wo scheu der Christ versteckt und jagt und
säumt.

Was kann denn Stamm emanzipieren kommen,
Der nie vom Sonder sich emanzipiert?
Was ihm der Schenken wollt, hab er genommen,
Derweil ihr um Prinzipien debattiert.

Wohn ih saft, ihr werdet Juden fassen,
Überall nur das „Neblingsvolk des Herrn“.
Geht, sperrt sie wieder in die
alter Gassen,
Ch' siech in ein Christenviertel
sperrt'n!

Das märkische Judentum wuchs, wie die Zahl der Israeliten in Deutschland überhaupt, nach dem Kriege 1870/71 ungeheuer, nicht zum wenigsten auch infolge des Anzugs von Ostjuden, jähzte man doch in der neuen Welt Brandenburg im Jahre 1890: 39.001, im Jahre 1900: 117.972 und im Jahre 1905: 159.920 Juden. Das waren 2,5 Prozent der märkischen Bevölkerung.

Es kam der Weltkrieg, welche verhinderte sollte das Judentum in ihm bestehen, ist zur heutigen Bekannt, und mit Schaudern denken wir zurück an die unheilvollen Jahre des Weltkriegs, da Juden in unserem deutschen Vaterlande das Heft vollkommen der Hand hielten, Recht, Sitten, Ordnung, kurz deutsches Leben, verhinderten und das Reich zerstörten, was sie wollten. Der Spuk ist nun aus! Mit diesem Leben hat die nationalsozialistische Bewegung unter Führung Adolf Hitlers das deutsche Volk gemacht, von diesem parasitischen Gezwürm, so daß das deutsche Volk wieder ruhig und zufrieden im Dritten Reich schaffen und leben kann. Das soll unser Volk in tiefer Dankbarkeit nie vergessen!

Märkisches Hirten- und Hütewesen vor 100 Jahren

Bor 100 Jahren stand das Hirten- und Hütewesen in unserer Kurmark in hoher Blüthe. Da konnte man auf den Feldern große Schafherden weiden lassen. Aber nicht nur Schafe wurden damals auf die Weide gebracht, auch Rindvieh, Schweine und Gänse zählten zu den Weidetieren. Man unterschied dabei entsprechend die Hirten in fünf Gruppen: „Hirten“, das waren jene, die das große Vieh hüteten; am großen Vieh zählte man die Hirten, die Ochsen und die Kühe. „Hirten“, das waren die kleinen Vieh, das waren die kleineren Rinder, kleine Bullen und die Kalber, dann kamen die Schäfer ob. Alsdann folgten im Rang nach der Schäfer ob, die Schweine austrieben und hütteten, und zum Schluss kamen die Gänsejungen mit den Gänselfen und Gänzen.

Zu die Reihe der großen Bullen gehörte auch der sogenannte Gemeindebulle, der gemeinsam erhalten wurde von der Gemeinde und aus mit Mitteln der Gemeindekasse erstanden wurde. Überhaupt mußte ich Jahr um Jahr ein Bauer der Gemeinde in Pflege und Weide nehmen, ausgenommen waren davon nur die Klosterväter. Derjenige Bauer, der den Bullen auf der Weide hatte, erhielt als Entgelt dafür die Erlaubnis, sich auf der Bullenwiese das Heu zu machen. Die Bullenwiese gehörte der Gemeinde als Dorfleigentum. Dieser Gemeindebulle durfte nicht jünger als vier Jahre und nicht älter als neun Jahre sein. Überschritt er diese Altersgrenze, so wurde er weitschichtig verkauft und aus dem Erblos wurde daraufhin ein neuer Bull für die Gemeinde gekauft. Heute noch hat man in einigen märkischen Dörfern im Kurmarkengebiet die Bezeichnungen Bullenwiese, Bullenwinde.

Der Auftrieb der Tiere erfolgte nach einer bestimmten Reihenfolge. Zuerst kam der Weibchir mit dem großen Vieh, dann der Kalberhir mit dem Kleinvieh, darauf der Schäfer mit seiner Schafherde, dann der Hirte mit seinen Gänsejungen und zum Schluss der Schwender, der die Schweine antrieb.

Der Weibchir blies auf seinem Horn das Signal zum Auftrieb. Wurde dieses Signal von einem Bauern nicht gehört oder überhort, so lief der Hirte nach dem Haus, rieb die Hirte auf und rief hinzu:

„Maten, loß die Horde herum,
Sot drin ic met de Herde furzt!“

Kalberhir, Schäfer und Gänsejungen durften nicht auf dem Horn blasen, das Signal des Kalberhirten war ein Peitschenknall mit der langen Peitsche, der das Gänsejungen einen solchen mit der Füre zu schrecken, während der Schäfer mit zwei Ringern seinen Schafstier geschlagen und damit nur über die Toreinfahrt öffneten. Der Schwender wieder machte es ebenfalls durch ein Hornsignal bemerkbar. Er schrie lediglich nur das kleine Horn.

Das Horn des Weibchirten war aus Holz hergestellt, hatte die Länge und die Stärke eines Mannesarmes, war von oben spitz und etwas gekrümmt. Es war aus Eichenholz und wurde eben bei einem Schlosser, dem Weinherrn eines Feuerkürmes, bestellt. Das Weinherrn war bedeutend kleiner und blümmer. Die Peitschenknalle des Kalberhirten und der Gänsejungen waren aus Glassträhnen hergestellt, die Knappfülltreure aus Eisenstäben in allen bunten Farben gebracht. War der Schäfer alt und gebrechlich geworden, daß es ihm nicht mehr möglich war, auf zwei Fingern zu pfeifen, so führte er eine Holzflöte mit sich. Mit dieser piff er auch dann Zuschauer zu geben.

die Schafe von den verbotenen Feldern zurück. Abends, nach dem Eintritt, wurden Hörner, Peitschen und Flöten auf dem Haustür an die Wand gehängt. Es war unglaublich, wenn ein Hirte diese Gegenstände mit hinein in die Stube brachte.

Es gab märkische Dörfer, da gehörte die „Hüdinge“ der ganzen Gemeinde. Die Wege zu dieser Weide nannte die „Tränken“, auf der Hüdinge befanden sich die „Dränken“, das waren tiefe Wasserlöcher, gefüllt mit Wasser zum Tränken der Tiere. Für die Gänse gab es den sogenannten „Lippan“, eine Buche, die von hohen Bäumen umschlossen war und in deren Nähe über Nacht blieben.

Das Hüten des Viehs begann am Walpurgisstag, dem ersten Mai. Das große Vieh hüttete man in einigen Dörfern bis zum „Auf-Ernte“ einzeln, dann kam es von da ab mit dem Kleinvieh zusammen, das dauerte bis zur Saatzeit, ungefähr 14 Tage vor Michaelis. Schafe blieben das ganze Jahr hindurch brauchen. Im Sommer verbrachte das Schaf die Nächte in dem Schafstüberl, das war ein überdachtes Karren mit einem aufgesetzten Dach. Aus dem Windfang begann das Schafswelchseln. Die Herde wurde an einen See getrieben, dort in einer Hütte gehalten und dann von den Bauernbüchsen im See gewaschen. Den Abschluß des Walzensen bildete ein Festmahl in dem Hause eines oder des anderen Bauern. Bei diesem Mahl gab es das Schafswelcherl: Füße mit Mohrrübenstück, dazu Bier und Biergarne. Dann begann abt Tage darauf das Schafsetzen auf der Tenne im Scheunenhof. Dieses endete allemal dann mit einem sogenannten „Holzabholz“ im Dorfkirkg, bei dem Wälder und Schererinnen sich im Balzertanz drehten. Gewöhnlich spielte dabei der Schäfer auf einer Handharmonika zum Tanz auf. Endlich wurde er durch eine „Tanzflammlung“, die ihm etliche Großen einbrachte.

Die Entlohnung der Hirten bestand damals durchweg in Naturalien. Sie leiste sich aus folgenden Posten zusammen: für jedes Tier erhielt er ein Drittel Mehe Roggen, dann kommt er — war er ein Schäfer — 50 bis 60 eigene Schafe frei auf der Weide geben lassen, wohnte im Hirtenhaus mittelelf und erhielt von den Bauern eine Stadt Aderland auf Bevölklung mit Kartoffeln für den eigenen Gebrauch und Bedarf. Von jedem Stück Vieh, das an den Schläfern verkaught wurde, erhielt er ein „Schwangel“. Es bezog durchschnittlich für ein Schaf 10 Pfennig, für ein Stück Kleinvieh 1 Mark und für ein Stück Großvieh 3 Mark seines Tales. Zugleich verdienten sie die Schäfer noch eine Großen, durch das Stricken. Die Bauernfrauen gaben die Wolle, und der Schäfer erhielt für eine Schafshäufche beißfeste Wolle 20 Pfennig, Stricken 10 Pfennig, sofern sie „Lins“ und „Eggs“ genutzt wurden. Auch waren einige Schäfer sehr eifrig im Strickensammeln. Es waren in der Regel Heilkrüter, die Apotheken der benachbarten Kreisstädte ableiteten.

Was die Kleidung der damaligen Hirten anlangte, so trugen sie einen langen, blauleinenen Stittel, der bis zu den Knien reichte. Als Kopfbedeckung hatten sie eine sadafarige Mütze mit Buschel und Pelzrand. Als Weste diente ihnen ein hunes Bruststück. Als Fußbekleidung dienten Holzschuhe und selbstgestrickte Strümpfe, die, wenn sie an der Fußsohle sich durchgeschnitten hatten, mit Leinenlappen benäht wurden. Der Schulter hing den Schäfern der Lämmersack, daug aussehen, den neugeborenen Lämmern die erste

Zufucht zu geben. Diese Lämmersäcke waren

Im Innern mit Durzem heu warm ausgepolstert. Ein weiteres Gerät, was die Hörner mit sich führten, waren die Saiten, die an einer derben Stahlstürm ebenfalls um die Schulter geschlagen, das Getränk und die Speisekästen bargen. Sagte ein alter Schäfer seinem Dienst auf beim Bauern oder bei der Gemeinde, so konnte die neue junge Schäfer immer nur erst an Ursachen — das war der 25. Mai! — seinen Dienst anfangen. So wollte es ein alter märkischer Hirtenbrauch.

Gustav Metzger.

Die schöne Agnes von Hammer

Eine Geschichte vom „Zweiten Gesicht“ am Ende des Warthebruches

Am H. Hammerer Heide, kurz vor dem Eintritt des aus dem Kranichsee in den Königsmühl kommenden Fließes in das Dorf Hammer wohnte der Schäfer Heinrich, ein bagerer Mann mit hellen, lächelnden Haaren und lichtblauen Augen, der die Herde der Gemarckhoff hütete, mit seiner Tochter Agnes. Diese hieß mit Recht weiß und breit, „die schöne Agne“ etc., denn sie war von hohem, ebenmäßigen Wuchs und auch sonst lieblich anzusehen. Von dem Schäfer — Schäfer sieben beim Landvölk belauft im Auf, mehr zu wissen und zu können als andere Menschen — ging das Gerücht, er habe „die zweite Gesicht“, d. h. er könne vorwissen, was in der Zukunft eintreten würde, insbesondere Unfälle oder gar Tod. Die schöne Agnes man liebte die Einsamkeit, die Natur; darum ging sie gern allein, irgendwohin, wo sie einsame, stillen Stände an den Hammer Fließ entlang durch den dichten Wald. Und so fand die Phantasie der Bewohner jener Gegend, wie immer inwald- und wasserreichen Einseitheiten, mit allerhand unheimlichen Dingen beschäftigte, glaubte sie auch in den verschleierten Wänderungen des schönen Mädchens etwas zu finden, das zu ihren aber gläubischen Instinkten passte.

Als eines Tages der Schäfer Heinrich wieder einmal seine Herde weidete, hatte er ein „Gesicht“; er erblickte an der Stelle des Hammer-Fließes, wo das Wässerlein zwischen zwei Steinschlüfern eine beträchtliche Tiefe hat, einen hölzernen, ausgeschlagenen Wagen mit brennenden Laternen und auf ihm einen quer gesetzten Sarg. Born auf dem Wagen, vor dem wunderbarerweise keine Kerde gespannt waren, sah eine Gestalt, die kaum als eine menschliche angesehen werden darf, sondern in ihrer grau grünen Kleidung eher einem aus dem Fleisch entwieglenen Waisenmann glich. Auf dem Haupte ein weißliches Wäschestoffe fandsteschen strömten. Dieses sonderbare Weisenkleid plätszte den Sarg auf und flog hinweg. Da riss es dem Schäfer so, als ob im Sarg eine weibliche Person lag, die das Antlitz seiner eigenen Tochter hatte. Wie er sich von dem ersten Schrecken erholt hatte und nachschauen wollte, was es mit diesem tollsamen Gefäß auf sich habe, rollte der Wagen vom Abhang hinab zum Fließ und versank in ihm, ohne daß ein laut davon zu hören war. Aber ein leiser, zauberhafter Gesang stieg aus der Tiefe auf, und der Schäfer glaubte folgende Worte zu vernehmen:

„Du kommt es nimmer lassen,
Du mußt' in dich hinab,
Du könnt' ja doch nicht lassen,
Was er an Sieb' mir gab.“

Bater Heinrich packte das Grauen. Er trieb seine Herde heim und gab der Tochter fortan das Fleiß zu meiden.

Schon war über die Erscheinung, die der Schäfer gehabt hatte, Gras gewachsen, und die „schöne Agnes“ hatte dem Besitz des Baters folgend ihre einfamen Wanderungen am Fließ eingestellt. Da ereignete sich ein eigenartiger Vorfall, der das „Gesicht“ des Baters zur Wahrheit werden ließ, wenn auch nicht bußfertiglich so, wie er es gehabt hatte.

Es war Vorstellung. Ein harter Winter

hatte viel Schnee und Eis gebracht. Als es zum Tauen kam, führte das Sommer flüssig Hochmoosser, und zwar derartig, daß es über die Ufer trat, in reißendem Strom sich bis in das Dorf hinein ergoß und das Schäfers Anwesen bedrohte. Beherzt und kräftig, wie die „schöne Agne“ war, suchte sie von ihrem Hausrath und dem Vieh so viel wie möglich in Sicherheit zu bringen. Dabei fand sie, die mutig und unverdrossen mit dem eisfesten Element um ihre Bauten husselte, was vorsichtig um und wurde von der Hitze fortgerissen. Dann fand man ihre Leiche am Wolfberg direkt an der Dorfkirche, von Schreib, Tang und Schiff umgeben, angekettet. Sie hatte für ihr Amtseheil nicht verstanden. Ihr Antlitz trugte einen stillen Frieden, aus dem Gleis als ob sie ein großes Glück erfahren hätte.

Das „Gesicht“ des Schäfers Heinrich hatte sich also durch eine Verfehlung nicht vorhergesehene Umstände erfüllt.

gelebt wurden, denn in den Privilegien der Adelsereien erscheint regelmäßig die Bevölkerung, mit dem Leder die Wollsgruben zu verpflegen und die Jagdhunde des Landesherrn zu unterhalten. Ein Adelserei-Privilegium kam allerdings auch vorzuhalt der brandenburgischen Lande, was aber in letzteren schon früh eine besondere Bedeutung und eine eigenartige Beamtenform gehabt. Die märkischen Adelserien waren regelmäßig vom Landesherrn eingesetzte Beamte unter der Ordnung, denen in gemeinschaftlicher Hand Ritter, Niedler und Bütteler unterstehen. Das Amt eines Adelsrichters war in den selteneren Fällen mit ihnen verbunden. Man kann die Zahl der märkischen Adelsereien zur Zeit ihrer größten Entwicklung auf etwa 150 annehmen. Genau läßt sich aber wegen ihrer häufigen Teilungen und Wiedervereinigungen und wegen mangelnden Materials nicht sagen. In der Altmark sind die Adelserei-Privilegien infolge der westfälischen Gelehrung nach 1806/07 aufgehoben und später nach der Wiederbereinigung mit dem Mutterlande nicht wieder eingeführt worden.

All das folgenföhrene Ereignis des Zusammenbruchs Preußens in den eben genannten Jahren eingetreten war, wurde die kurfürstliche und neuärmatische Entwicklung, die noch den alten feindlichen Charakter fast überall beibehalten hatte, durch die Stein-Hardenbergische Gelehrung in neue Bahnen gelenkt, in die auch das Adelserei-Privilegium einbezogen wurde. Die Privilegien hielten nun nicht mehr die Adelsereien, sondern sozusagen freiwillig, wenigstens sie sind noch lange in einzelnen Familien erhalten haben.

Frauenleben am Hofe des Markgrafen Hans von Küstrin

Das tägliche Leben am Fürstenhof zu Küstrin vor nunmehr rund 400 Jahren verlief im starken Rahmen enger Regeln und Ordnungen, die der Markgraf selbst aufgestellt hatte. Sie geben ein seifelloses Bild. Leben dieser kleinen Reisenden des deutschen Orients, ein Bild, das von den bekanntesten Zuständen an anderen Fürstentümern jener Zeit wohlthingt abweicht. Doch die strengen Grundätze des Spaniens und einer anderen, höchstens gleichartigen Lebensführung gab der Markgraf Hans seinen Neumärkten das treffliche Vorbild eines vornehmen Haushalters und guten Ehegatten, und die fraulichen und haus- und landesmeisterlichen Tugenden seiner Gemahlin Katharina beschaffte ihr im Wolfe den Ehrennamen „Mutter Kath.“ der bis auf den heutigen Tag in der Neumark unvergessen ist.

Der Arbeitsgeist war außerordentlich umfangreich und vielseitig. Erhielten doch sämliche Räte und Beamte der Küstriner Regierung, selbst wenn sie verheiratet waren, ihre volle Versorgung am markgräflichen Hofe, so daß 200–300 Personen hier täglich zu Tische kamen! Da galt es vornehmlich und einzeln, für alle Lebensbedürfnisse in fluger Vorburg Sorge zu tragen, Schlachtwirtschaft, Fleisch, Fisch, Butter, Brot, Brötchen und Wein in gebührlichem Zahl und Menge bereit zu halten, über den parlamentarischen Brauch der teuren und damals überaus beliebten Gemüse wie Soßen, Rüben, Rint, Mustard, Ingwer, Biefer, Rüden zu wochen, in einer besonderen Küche eingemachtes und ähnliche gute Sachen herzustellen — lauter Dinge, die einer deutschen Haushfrau wohl anstanden, auch wenn sie fürstliches Blut in ihren Adern hatte! Da mußte für Bettwäsche, Wäsche und Kleidung gesorgt, Abkömmlinge und Mägde, Dienst und Bagen beaufsichtigt, Tagelöhner und Spinner bezahlt werden, ganz zu schweigen von den

männigfachen Pflichten der Gattin und Mutter und den vielseitigen Aufgaben, die sich aus der hohen Stellung der Landesherrin ergeben — alles in einem an Arbeitsfeld, das wahrlich den vollen Eindruck einer kraftvollen, starken Persönlichkeit erforderte!

Dabei waren die Schranken, die das gesamte Leben einengten, für die Frauen besonders knapp und läufig. Sie waren in einem besondern Gefängnis des Küstriner Schlosses, bestehend aus dem übrigen Gesamtgebäude, für die äußere Ordnung in diesem „Schlosszimmers“ regte der Hofmeister, die beiden Altagen in eingehenden Vorrichtungen festgelegt waren. Er vor der ständige Besitzer der Markgräfin, die ohne ihn keinen Schritt gehen durfte, weder zur Kirche, noch zu den gemeinfamten Maßnahmen, noch bei gelegentlichen Spaziergängen im Schloßgarten. Er war verpflichtet, „seine Unordnung in seinem fürstlichen Frauenzimmer zu gestatten und darauf gute Achtung zu geben, daß die Unstädtere wedes im Frauenzimmer noch das darüber getriebene werde und nicht in die Frau antricke.“ Für die Erhaltung von häuslicher Ruhe, Christlichkeit und guter Sitte war er dem Markgrafen verantwortlich. Mägde, die im Winfel sahen, hatte er sofort zur Bestrafung zu melden, auch darauf zu achten, daß kein unordentlicher Geschlech oder dergleichen Scher mit Jungfern oder Mägden vorgenommen werde. Die Frauenzimmer durften „seine Säuerelien“ stattfinden, außerhalb der Maßzellen durfte „niemand von Manns Personen, die seien von Adel oder nicht“, in den Gemächern der Frauen verbleiben. Nur am Sonntag nach dem Wendensonntag war es den Schleuten erlaubt, unter Juridikation ihrer Jungen und Freunde an den Damen einzufallen „und bei den Jungfern ordentlicherweise zu jagen und zu spielen“. Es darf nur bis acht Uhr, keinerlei finales full sein, ferrieres Ecken versteckt werden“, wie denn auch niemand zu anderer Zeit die Frauen gemächer ohne besondere Genehmigung des

Markgrafen betreten durfte. Fremde Personen wurden von den Torwärtern überhaupt nicht in das Schloß hineingelassen; sie hatten in der Wachstube ihr Anliegen vorzubringen und die Antwort abzuwarten. Geleute aber und „ehrliche Frauen aus der Stadt“ hatten das Vorrecht, bis zum Wendeschen vor der Jungferntribüne, d. h. bis zur Dreppen zu den Frauengemächern hininzugehen und hier ihre Anliegen vorzutragen.

Der Hofmeister half ferner dafür zu sorgen, daß die Silberknäfe rechtzeitig und ordentlich die Tische deckten und Lichter in gebrägter Zahl und Beleuchtung aufstellten. Jeder Mangel mußte sogleich von ihm gemeldet werden. Auch die Ordnung in den fremdenzimmern und die Bedienung anwesender Gäste gehörten zu den Amtshandlungen des Hofmeisters.

Sohn zur Seite stand der Türknecht, so genannt, weil sich in seiner Obhut sämtliche Schlüssel zu den Frauengemächern befanden. Insbesondere hatte er „stielige und gute Achtung“ auf die Dienner zu geben, daß sie täglich voll und fleißig aufpassten und „ihre Dienste befehlen“; er sollte keine Gottestrührung fürchtet oder Schwurbrüder flatten; die Jungen in seinem Besitz haben und zu allem Kosten und fleißigem Aufwarten ziehen und anhalten.“ Alles Geführ mußte ordentlich aufgehoben und am richtigen Orte verwahrt werden, kein Fremder durfte aus der Herrlichkeit gestatten. Er war dafür verantwortlich, daß allemal das geordnete Morgenrot, Weberspaz und Schloßfrucht an rechter Zeit und Stunde durch den Jungfrauenknäfe geholt, daß Stunde der Wahlzeiten nicht verschleppt, sondern für Küche

und Keller verbraucht würden. Wöchentlich hatte er den Bedarf an Lichten aus der Silberlammer anzufordern und sie täglich die Jungferntribüne zu übergeben, der für die Verteilung und das rechtzeitige Anlinden zu sorgen hatte, wobei sie nicht an Wänden, Tischen und Betten angeleget werden durften. In Rücksicht auf Feuergefahr war sorgfältiger Umgang mit allen Brandstoffen geboten. Niemand sollte einen offenen Kachelofen einfachen.

Betreten das alte Schloß bestellte das Vaterhaus in Deen und Kaminen wurde abende geschlossen, wozu der Türknecht sein besonderes Augenmerk zu richten hatte, wenn er die Frauenzimmer abholte. Bei strengster Wache vor es ihm verboten, die Schlüssel je aus der Hand zu geben und anderen zu überlassen. Im Winter bliebte er die Gemächer um sechs Uhr morgens, im Sommer um fünf Uhr, wurden sie wieder verlossen. Dann durfte kein weibliches Wesen mehr die Zimmer verlassen; nächtliche Gänge in Küche und Keller waren den Magdern streng untersagt, notwendige Besorgungen mußten durch den Jungferntribüne oder einen Boden erlebt werden. Nur die Köchin war berechtigt, auf dem Dienstweg Besuch zu empfangen, und die Speiseflamme zu jeder Zeit zu betreiben. Um übrigen handelte es sich um Lebensmittel, Fleische, Gewürze u. dgl., unter der Aufsicht des Türknechts, der sie nur gegen Zutat und genauer Berechnung verausgaben durfte.

Der mehrfach genannte Jungfernknäfe war der erste in der Reihe der für die Frauen bestimmten Dienner. Ihm oblag insbesondere die Bedienung der Gemächer. Darüber hinaus hatte er „nicht mehr zu tun, denn was man ihm bestellt.“

Später wurde dieser Ausdruck dann verallgemeinert.

Ein Mensch, der unmäßig ist, muß sie sagen lassen: „Er frischt wie ein Schwan den Drescher“ oder: „Er ist, daß ihm die Knopflöcher platschen.“

Wenn jemand stößt allzu lebhaft und aufdringlich, kann man so gesagt zu er hören: „Er hat sich wie die Badde (Große) am Strick.“

Bei einem Menschen, der gerade wenig geistreich in die Gegenwart schaut, sagt man: „Er magzt ein Gesicht, als wenn die Katze den Donner hört.“

Für das Geben und Zählen von Geld gebraucht man den Ausdruck: „Mit dem Daumen gewidmet“. Der Daumen steht hierbei ja die Hauptfähigkeit ans.

Wenn jemand nicht Soldat gewesen ist, dann wird er mit dem Ausdruck verlustet: „Er tritt bei der Küsselgarde gekämpft.“

Trifft jemand vier aus der Flasche, so heißt es: „Er trifft aus der Flasche.“ Schließlich wird für eine Flasche vier sogar nur der Ausdruck „Plessche“ gebraucht.

Eine entfernte Verwandtschaft bezeichnet man mit dem Ausdruck: „Aus der Nebenvene“ oder „Aus der Nase“.

Der Bauer im Kreise Schwerin, der mit der Natur besonders eng verbunden ist, weiß, daß er häufig mit starkem Blitzenstrahlreichen muß. Im Februar und März kann es schon während der kalten Tage sehr ungewöhnlich sein, daß ein Sturm ungewöhnlich frühzeitig auftritt. Dann kann Dader ist auch im heimischen Kreise der schönen Perls ka:

„Ein Bauer von gebiegter Ach
Der trägt den Pelz bis Himmelhaut.
Kommt ihn dann noch 'ne Kälte an,
So trägt er ihn bis St. Johann.
Und meint er's gut mit Leib und Seel,
So trägt er ihn bis Michael.
Und lädt ihm dann der Baum noch weh,
So trägt er ihn bis Bartholomä.“

Das ist eine Analogie der im Kreise Schwerin im Schwange befindlichen Sprichwörter, die allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Mitgeteilt von A. O. Nath.

Maumerde in der Mark

Das Maumerde früher auch in der Mark Brandenburg gewonnen wurde, dürfte nicht alt bekannt sein. Maum wurde eins bei Freywalde a. d. Oder abgebaut. Friedrich Wilhelm I. hatte dort den Generalen Krummenfels und Dörfeling (das war nicht der Alte Dörfeling) eine Eisenfeste geschenkt. Trotz aller angewandten Mitteln wollte aber das Werk nicht die Kosten tragen, und als die beiden Generale gestorben waren, sah man zwei Franzosen, Demitsu und Petrus, den Erben des Generals Krummenfels, das Eisenwerk ab. Dieses wurde jedoch nicht wieder in Betrieb gesetzt, sondern an Maum vergeben. Seitdem ist Maum erbezeugt worden. Sodann kam das Eisenwerk an den Büttelhof zu Brandenburg an. Friedrich II. gründete d. Gr. am das Potsdamer Büttelhof eine Feste, die den Namen Maumerde trug. Diese fand im vorigen Jahrhundert bis dort Maum gefördert worden. Jetzt ist der Betrieb eingestellt und nur noch ein alter verschütteter Stollen und der Name „Maumerde“ weisen auf das frühere Unternehmern hin.

Die Maumerde ist eine sette, zähe Masse von schwärzlicher Färbung, die im Feuer mit starkem Schweißgeruch verbrennt. Sie entsäßt große Mengen krustifizierten Glases. Bekannt wurde sie in einem Tagebau. Nach dem Abbau warf man sie auf Holzbretter, wo sie unter dem Einfluß des Lust bald zerfiel. Dann wurde sie mehrfach ausgelagert und die so gewonnene Lauge schließlich zu Maum verarbeitet.

Schriftleitung: Curt Sessa.

Sprichwörter aus dem Kreise Schwerin

Im Kreise Schwerin (Warthe) haben sich manc. Sprichwörter, Redensarten und Redewendungen aus aller Zeit bis auf den heutigen Tag erhalten, die oft einer gewissen Komik nicht entbehren.

Schon das alte Delphi in Griechenland röhmt sich einst. „Der Mittelpunkt der Welt“ zu sein. Heute beanspruchen dieselben Raum auch verschiedene Orte im Deutschen Reich, z. B. Stroppen in Schlesien, Boppau bei Salzwedel, Tüllendorf in Mecklenburg, Arnstadt im Kreise Hettberg u. a. Häufig liegen diese Ortschaften auf einer Höhe, so daß man einen guten Rundblick hat und tatsächlich glauben könnte, im Mittelpunkt zu stehen. Oft befindet sich in diesen Orten auch ein großer Stein, ein Findling, Meteorit oder Berg, um den sich angeblich die Erdbebe breite.

Auch im Kreise Schwerin gibt es einen Ort, der den Anspruch erhebt, Mittelpunkt der Erde zu sein, nämlich Schwie; denn im Sprichwort heißt es: „In Schwie wird die Erdahle geschnitten“. Wie die Gemeinde zu diesem Ort gekommen ist, ist allerdings nicht bekannt. Im Interesse der ordentlichen Ordnung der Erde muß natürlich die Erdahle irgendwo auf geschnitten werden, und zwar gilt als Erdahlfähmtere Braunschweig und Oster. Wenn nun ein Schwie über den Durchgang gekommen ist, so muß er sich sagen lassen: „Er hat die Erdahle zu gut geschnitten.“

In der Stadt Schwerin ist das Amtsgericht eines einzigen Vertrages im Rathaus untergebracht. Bis zur Auflösung der Amtsgerichtssprecher vor einigen Jahren befanden sich die Zellen aufgestellt gerade unter der großen Rathausbank. Man sagte also, wenn jemand eingesperrt wurde: „Er kommt unter die Uhr.“

Für eine lautlose Stille hat man hier den Sack geprägt: „Es ist so still, wie in der Eiserne Kirche“. Die Gemeinde Siebusch besteht nämlich überhaupt keine Kirche.

Von einem Menschen mit einem breiten Gesicht sagt man: „Er sieht aus wie ein Pfannkuchen, auf dem man gesessen hat“. Hat jemand

ein mageres und schmales Gesicht, so meint man: „Ihm kann man das Vaterunser durch die Bäden putzen“. Steht jemand aber krank und blau aus, dann bekommt er zu hören: „Er sieht aus, als wenn er Maitäfer gebrüht hätte“.

Wenn jemand eine neue Feststellung oder Erfahrung macht, kann er das hier übliche Wort gebrauchen: „Man wird alt wie eine Kuh und lernt immer mehr dazu“.

Sagt einer im Kopfe nicht ganz richtig, so heißt es: „Er ist 'n Happen dor“ oder: „Er ist 'n Happen her“. Ein Mensch, mit dem nicht viel los ist, erhält die böse Bezeichnung: „Er ist eine tote Blöße“. Von zwei Menschen, die nicht viel taugen, sagt man: „Eine ist häufiig wert und der andere eine Mandel“. Wenn jemand verschlagen oder besonders gerissen und schlau ist, so findet er keinen Beifall; denn: „Er ist über 7 Jahre“.

Spricht jemand überstürzt und überprüfend, so sagt man: „Er spricht wie eine Dresdendorfer“ oder: „Er kann reden, als wenn man den Dred mit Bettwissen hau“. Einer, der besonders schnell läuft, muß sich sagen lassen: „Er läuft wie ein Schützenhoff“ (angeschworener Hund). Spricht jemand übermäßig laut, so sagt man: „Er schreit, daß man es über 7 Höfe hört“.

Sagt jemand falsch oder tut wenstafens so, dann heißt es: „Er hört durch Helleiter“ (Helleiter). Das findet die an den Seiten des Deinogenen befindlichen Leitern. So man spricht sogar von „Helleitertronen“. Wenn jemand es mit der Arbeit nicht ernst nimmt, so meint man: „Er quält sich wie die Maie im Spec“. Einem Menschen gegenüber, der seine Arbeit meist so schlecht macht, daß er sie noch einmal machen muß, gebraucht man den Ausdruck: „Meister ich bin fertig; soll ich trenn (en)?“

Wenn jemand etwas an einem sicherem Ort verwahrt, sagt man: „Er legt es in die Mause“. Dieser Ausdruck wurde früher wohl nur auf hartes Obst angewandt, das in das Bettstroh gelegt wurde, damit es weich werden